



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Mittwoch, 27.11.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.10.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0378
- 5 Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet – Projektvorstellung
Vorlage: 2024/0358
- 6 Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße – erneute Projektvorstellung
Vorlage: 2024/0367
- 7 Verkehrsplanung Hansaring/Südring - Beschluss eines zusätzlichen Fußgängerüberweges auf dem Hansaring
Vorlage: 2024/0348
- 8 Konzept zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum
Vorlage: 2024/0323
- 9 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße" vom 18./22.05.2022
Vorlage: 2024/0341
- 10 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Bebauungsplan Nummer 37, "Südring", 3. Änderung
Vorlage: 2024/0342
- 11 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 37, "Südring", 3. Änderung vom 29.03.2021
Vorlage: 2024/0343
- 12 Antrag zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen im Beckumer Süden/Dalmer
Vorlage: 2024/0337
- 13 Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung
Vorlage: 2024/0311
Vorlage: 2024/0311/1
- 14 Beratung des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich Stadtentwicklung
Vorlage: 2024/0379
- 15 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.10.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

kommt um 17:49 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 6 – öffentlicher Teil –

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

geht um 18:40 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 7 – öffentlicher Teil –

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

kommt um 17:06 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Tim Jürgens

Daniel Pachal

Constantin Rickert

Johannes Waldmüller

Thomas Wulf

Nicht anwesend

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

Antrag zur Geschäftsordnung – Gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – öffentlicher Teil –

Herr Weber stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im öffentlichen Teil der Sitzung gemeinsam zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 –öffentlicher Teil –werden gemeinsam behandelt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Harald Müller verliest als 2. Vorsitzender des Modell Flug Club Beckum e. V. einen ausgelegten Zettel. Er stellt die Frage, ob die Zerstörung eines über 50 Jahre alten Vereins über den Belangen einzelner Investoren stünde.

Herr Burghard Langer stellt als Anwohner des Modellflugplatzes die Frage, aus welchen Gründen die Verwaltung eine Fotovoltaikanlage an einem Naturschutzgebiet ablehne, aber eine Windenergieanlage dort erlaubt sei.

Antrag zur Geschäftsordnung – Änderung der Tagesordnung

Herr Dr. Grothues stellt auf Grundlage der Beiträge von Anwohnerinnen und Anwohnern einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnung zu verändern. So soll der öffentliche Tagesordnungspunkt 12 unmittelbar nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 12 – öffentlicher Teil – wird nach Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – behandelt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.10.2024 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwände erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Durchführung von Schützenfesten im Aktivpark Phoenix

Die Schützenvereine Norden e. V. und Sandkuhle e. V. planen, ab dem Jahr 2026 1-mal im Jahr ein gemeinsames Schützenfest durchzuführen. Bisher fanden die Schützenfeste jeweils getrennt voneinander statt. Der Schützenverein Norden e. V. feierte bisher auf dem Schulhofgelände der Sonnenschule.

Der Schützenverein Sandkuhle feierte bisher an der Heddigermarkstraße. Der zukünftige Wegfall des Schulgeländes Sonnenschule und die hohen Kosten für die Durchführung von Schützenfesten führten zu der Entscheidung, zukünftig ein gemeinsames Schützenfest zu veranstalten, das 1-mal im Jahr im Juni stattfinden soll. Als ideal stellt sich aus Sicht der Vereine der Veranstaltungsbereich im Aktivpark Phoenix dar. Dieser verfügt bereits über verfestigte Bereiche für Veranstaltungen (teilweise Schotterrasen) und liegt zentral im Einzugsbereich der Vereine. Die Vereine bleiben eigenständig, zur Durchführung des Festes wird jedoch ein neuer Verein als Dachgesellschaft gegründet.

Genutzt werden soll der als Veranstaltungsgelände konzipierte Wiesenbereich östlich des Haupteingangs Rheinische Straße. Hier fanden in der Vergangenheit vereinzelt Konzerte statt. Ein Schützenfestzelt von circa 800 bis 1000 Quadratmeter kann hier ohne weiteres aufgebaut werden. Auch ein Schießstand in der Nähe ist möglich. Dies haben die Vereine bereits mit dem Kreis Warendorf abgeklärt. Seitens der Verwaltung wird das Schützenfest 2026 als Probelauf für eine dauerhafte jährliche Nutzung gesehen. Perspektivisch ist eine dauerhafte Nutzungsüberlassung geplant.

Zunächst soll eine mobile Toilettenanlage beziehungsweise ein mobiler Toilettenwagen eingesetzt werden. Sofern den Vereinen die Fläche für die Durchführung des Schützenfestes zukünftig dauerhaft erlaubt würde, bieten diese an, mit der Stadt Beckum unter Kostenbeteiligung eine dauerhaft nutzbare Sanitäreanlage zu schaffen. Somit entstehen Synergieeffekte für die Vereine und die Stadt Beckum, da die derzeitige Toilettensituation in der Phoenix seit Jahren in den Sommermonaten zeitweise sehr angespannt ist. Es gibt lediglich 2 Toiletten am Kiosk. Somit könnte perspektivisch eine fest installierte und dauerhaft nutzbare öffentliche Toilette errichtet werden.

Bürgerworkshop Dorfplatz Roland

Im Stadtteil Roland soll der Dorfplatz angrenzend an das Bürgerzentrum umgestaltet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Roland aus dem Jahr 2018. Auf dieser Basis wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 225.000 Euro für die Jahre 2024 und Folgejahre eingeplant.

Zur Ausarbeitung der Planunterlagen hat die Verwaltung im Juli 2024 einen externen Planungsauftrag an die Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbB aus Rheda-Wiedenbrück vergeben. Nach der Durchführung eines Ortstermins und der Sichtung sowie Bewertung der Planungsgrundlagen wurden 3 Konzeptvarianten für den Vorentwurf erarbeitet.

Im Rahmen eines Bürgerworkshops am 07.11.2024 wurden die erarbeiteten Ideen durch das Planungsbüro vorgestellt und mit der Dorfgemeinschaft diskutiert. Die Veranstaltung fand vor Ort statt und ermöglichte den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Mitgestaltung. An 3 Stationen wurden die Planungsvarianten aus der Sicht verschiedener Nutzungsgruppen intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen wurden im Anschluss zusammengefasst und präsentiert.

Insgesamt nahmen rund 50 Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil. Somit hat die breite Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit genutzt, sich an der Planung zu beteiligen. Die gewonnen Erkenntnisse und Vorschläge aus dem Bürgerworkshop fließen nun in den weiteren Planungsprozess ein.

Bevor der Vorentwurf am 11.02.2025 im Ausschuss für Stadtentwicklung durch das Planungsbüro vorgestellt wird, soll in der 3. Kalenderwoche eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung in Roland stattfinden.

Die Verwaltung beabsichtigt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ (voraussichtlich 65 Prozent Förderquote). Für das Jahr 2025 wurden die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Frist zur Antragstellung seitens des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht kommuniziert.

Die Verwaltung wird den Ausschuss weiterhin über den Fortgang der Planungen und die Entwicklung des Förderantrags informieren.

Prozessauftakt Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Beckum

Am 15.10.2024 hat die Stadt Beckum die Erarbeitung des neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Innenstadt von Beckum an die scheuens+wachten plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund vergeben. In dem ISEK werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit die städtebaulichen Leitvorstellungen für die Entwicklung der Innenstadt bestimmt, um daraus relevante Handlungsfelder und Maßnahmen abzuleiten. Das ISEK ist das zentrale Instrument für die Umsetzung von Städtebaufördermaßnahmen. Entsprechend der neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung wird sich das neue ISEK für die Innenstadt von Beckum auf die in den nächsten 7 bis 10 Jahren umzusetzenden Maßnahmen beschränken.

Am 04.11.2024 hat ein Auftaktermin einschließlich Ortsbesichtigung stattgefunden. Aktuell sichtet das Planungsbüro die bereitgestellten Grundlagen und evaluiert das Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum aus dem Jahr 2012. Im Zuge der Erarbeitung des ISEK sind 2 Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit geplant. Der Prozess soll spätestens im September 2025 abgeschlossen sein.

Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 11.12.2019 wurde das Konzept zur Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix beschlossen (siehe auch Vorlage 2019/0244 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Seitdem konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden beziehungsweise sind für das Winterhalbjahr 2024/2025 vorgesehen:

- Die bisher vorhandenen Bolzplatztore wurden durch 2 moderne, vandalismus-sichere Bolzplatztore ersetzt.
- Die Hundeauslauffläche Kollenbach wurde am 01.08.2023 freigegeben. Kurzfristig geplant ist das Versetzen der vorhandenen Bank um circa 3 Meter, um die Geruchsbelästigung des vorhandenen Mülleimers zu minimieren. Des Weiteren ist der Aufbau einer 2. Bank auf der südlichen Seite des Geländes geplant.
- An der Miniaturgolfanlage wird ein Bahnenplan aufgestellt.

- Die Grillbereiche werden deutlicher gekennzeichnet. An den Beton-Grillringen, die für das Entsorgen des Grillgutes aufgestellt sind, werden Schilder mit Piktogrammen angebracht, sodass auch Auswärtige die Grillbereiche beziehungsweise Grillverbotszonen erkennen können.
- In diesem Winterhalbjahr soll am westlichen Seeufer eine neue circa 130 Meter lange wassergebundene Wegeverbindung geschaffen werden. Diese wird vom Parkplatz Kollenbach parallel zur Straße Am Kollenbach bis zum ersten Eingang zur Phoenix verlaufen. Somit müssen Spaziergängerinnen und Spaziergänger nicht mehr auf der Straße laufen, sondern diesen steht zukünftig ein attraktiver Weg am Ufer zur Verfügung. Dem vollständigen Lückenschluss des geplanten Rundwegs um den See steht somit lediglich die fehlende Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümergemeinschaft eines privaten Grundstücks am Südufer entgegen.

Einbringung der Thematik „Touristische Beschilderung Höxberg“ als Vorlage zur Kenntnisnahme oder Bericht der Verwaltung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.05.2024 wurde der Vorschlag eingebracht, die Möglichkeit einer touristischen Beschilderung mit dem Thema „Höxberg“ erneut zu prüfen. Bereits in der Vergangenheit hatte sich die Verwaltung mit der Thematik beschäftigt. Auf die Vorlage 2019/0125 und die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.09.2019 wird verwiesen.

Die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der touristischen Beschilderung ergeben sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung und den ergänzenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung. Zusätzlich müssen die Richtlinien für die touristische Beschilderung beachtet werden. Die zuständige Behörde für die Anordnung der touristischen Beschilderung in Form von Touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen (Verkehrszeichen 386.3) ist die Autobahn GmbH, Niederlassung Westfalen. Grundsätzlich ist der Höxberg ein eindeutiges, mit dem Auto zu erreichendes touristisches Ziel, sodass, im Gegensatz zum „Zementrevier Beckum“ (siehe Vorlage 2019/0125), diese Voraussetzung erfüllt ist. Ob der Höxberg jedoch ein touristisch besonders bedeutsames Ziel ist, entscheidet letztendlich ein Beratungsgremium, welches 1-mal im Jahr tagt. Das Antragsverfahren gestaltet sich als umfangreich und arbeitsintensiv. Darüber hinaus muss die antragstellende Behörde sich dazu verpflichten, sämtliche Kosten für die Aufstellung des Schildes zu tragen. Diese liegen bei schätzungsweise 21.000 Euro netto und beinhalten die einmaligen und laufenden Kosten, gerechnet auf 15 Jahre inklusive Abbau für die Unterrichtungstafel. Es ist durchaus möglich, dass die Kosten auch höher ausfallen können, dies kann jedoch erst bei einer genaueren Planung bestimmt werden. Kosten, die durch die Antragstellung erfolgen – Personalkosten oder Kosten durch die Beauftragung von Dritten zur Erstellung eines Schildentwurfs beispielsweise – sind hierin nicht enthalten.

Bei der Antragstellung muss die touristische Bedeutung des Ziels stichhaltig und detailliert begründet werden. Dafür müssen nicht nur das Alleinstellungsmerkmal des Ziels begründet werden, sondern auch valide Zahlen über Besucherinnen und Besucher der vergangenen 3 Jahre angegeben werden.

Besucherzentren, sanitäre Einrichtungen, Führungen oder sonstige Serviceleistungen sowie eine eindeutige Trägerschaft des Ziels spielen bei der Bewertung des Antrags letztendlich wichtige Rollen. Besuchszahlen am Höxberg werden nicht erhoben, genauso wenig existiert dort eine überregional attraktive touristische Infrastruktur. Aus Sicht der Verwaltung sind daher die Erfolgsaussichten, einen positiven Bescheid zu erhalten, gering und insgesamt mit hohen Kosten verbunden.

Windenergieanlagen auf dem Geoinformationsportal des Kreises

Herr Waldmüller informiert, dass zum Thema Windenergieanlagen auf dem Geoinformationsportal des Kreises nunmehr Vorbescheide für Anlagen in Hellblau zu erkennen sind.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0378

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet – Projektvorstellung

Vorlage: 2024/0358

Die Herren Geringhoff, Vogel und Vogel (alle Werse PV GbR) sowie Herr Röther (ENTEGRO Photovoltaik-Systeme GmbH) als regionaler Partner aus Fröndenberg/Ruhr stellen ihr Projekt anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Frau Zeyn erfragt, ob ein Batteriespeicher, wie dort geplant, regelhaft sei. Herr Vogel erklärt, dass dies für die Wirtschaftlichkeit des Projektes notwendig sei.

Herr Dr. Grothues erfragt, ob die Einspeisung in das Netz vollständig über das Gebiet Nord erfolgt. Herr Geringhoff bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12 Antrag zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen im Beckumer Süden/Dalmer

Vorlage: 2024/0337

Herr König bittet für sein Projekt um Unterstützung der Politik. Er geht dabei auf seine Beweggründe ein.

Herr Dr. Grothues schlägt vor, eine andere Fläche zur Freiflächenfotovoltaik zu nutzen und hierfür in Rücksprache mit der Verwaltung zu gehen.

Herr Weber widerspricht für die CDU-Fraktion, dass es aus ihrer Sicht ausreichende privilegierte Flächen für Fotovoltaik in Beckum gebe. Er wünscht keine Bevorzugung wegen der Umstände und betont, dass seine Fraktion einen Präzedenzfall befürchte.

Herr Borgmann erklärt, dass die FWG-Fraktion den Antragssteller unterstütze.

Frau Seliger erklärt, dass ihre Fraktion hier eine Ausnahme sehe und den Antragsteller daher unterstützen will. Sie fügt hinzu, dass eine Agri-Fotovoltaik-Anlage wünschenswert sei.

Herr Denkert ordnet die Position der Verwaltung ein. Er erklärt, die Menge vorhandener privilegierte Flächen und mögliche Konflikte mit anderen Investoren. Er stellt fest, dass bisher eine Anlage kleiner 10 Hektar außerhalb der privilegierten Flächen stets abgelehnt worden sei.

Herr Waldmüller erklärt mit Bezug auf die Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner, dass eine Windenergieanlage im Landschaftsschutzgebiet explizit gesetzlich privilegiert sei. Dies gelte nicht für Freiflächenfotovoltaik-Anlagen. Zudem habe die Stadt keinen Einfluss auf weitere Anträge für Windenergieanlagen insbesondere auf Gebiet der benachbarten Gemeinde Lippetal.

Im Anschluss an eine weitere Diskussion über die rechtlichen Risiken sowie öffentliche Belange schlägt Herr König vor, eine alternative Flächenkulisse mit der Verwaltung zu klären. Er ist daraufhin bereit, diesen Standort aufzugeben und zieht seinen Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer eine alternative Flächenkulisse zu prüfen und erneut im Ausschuss vorzustellen. In der Folge soll dann der Antragsteller einen erneuten Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans mit den anderen Flächen stellen, der dann der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 10 Nein 6 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	10		5	3	1	1
Nein	6	6				
Enthaltung						
Gesamt	16	6	5	3	1	1

6 Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße – erneute Projektvorstellung Vorlage: 2024/0367

Herr Schade (EICHHORST+SCHADE ARCHITEKTEN) und Herr Burlic (B&B Projektbau GmbH) stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Es werden 3 freifinanzierte Mehrfamilienhäuser sowie ein gefördertes Mehrfamilienhaus errichtet. Hierzu werde pro freifinanzierter Wohneinheit 1 Stellplatz errichtet, pro geförderter Wohneinheit 0,5 Stellplätze.

Frau Seliger begrüßt den sozialen Wohnungsbau, erfragt aber die Zahl der Fahrradstellplätze sowie Bäumen und einer Begrünung der Fassaden und dem geplanten energetischen Standard. Herr Burlic antwortet, dass es bislang keine finale Planung bezüglich der Bäume oder einer Begrünung gebe. Für die Gebäude sei eine Klassifizierung als KfW 40-Gebäude das Ziel. Es seien 1 zu 1 Fahrradstellplätze geplant.

Frau Zeyn erfragt, ob eine Durchmischung der geförderten und frei finanzierten Wohnungen möglich sei. Herr Burlic teilt mit, dass aus seiner Sicht eine bauliche Trennung wegen unterschiedlicher Baustandards notwendig sei.

Herr Hettwer begrüßt das Projekt, regt aber eine Verlagerung einer Radabstellanlage an. Er erfragt auch den Stand der Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nach.

[Sitzungsunterbrechung von 18:41 bis 18:46 Uhr]

Herr Borgmann kritisiert, dass kein Bebauungsplan aufgestellt würde, damit die Anwohnerinteressen gebührend berücksichtigt werden könnten. Er kündigt daher seine Enthaltung an.

Herr Denkert führt aus, dass ein Bebauungsplan kein anderes Ziel als Wohnen definieren würde und die Anwohnerinteressen auch im Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung fänden.

Frau Seliger bestätigt die Ausführungen von Herrn Denkert, regt aber ein Entgegenkommen des Investors beispielsweise hinsichtlich der Fahrradabstellanlage an.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Projektplanungen der Bauherrengemeinschaft Beese/Burnic zur Wohnbebauung an der Vorhelmer Straße/Römerstraße werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter zu begleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	6	4	3		1
Nein						
Enthaltung	1				1	
Gesamt	15	6	4	3	1	1

7 Verkehrsplanung Hansaring/Südring – Beschluss eines zusätzlichen Fußgängerüberweges auf dem Hansaring

Vorlage: 2024/0348

Herr Höttler erfragt, warum hier so hohe Kosten vorgesehen seien. Herr Rickert erläutert, dass diese gemäß der Planung durch die Arbeiten an der Straße entstünden.

Herr Tentrup-Beckstedde erfragt, ob ein Förderzugang möglich sei. Herr Rickert bestätigt, dass eine Förderung möglich sei und beantragt werde.

Herr Wulf teilt mit, dass das Vorhaben sodann über die 1. Änderungsliste in die Haushaltsplanung eingehe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in der Anlage zur Vorlage dargestellte, zusätzliche Fußgängerüberweg wird in die beschlossene Entwurfsplanung aufgenommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring belaufen sich auf rund 204.000 Euro.

Finanzierung

Die Mittel für die Entwurfsplanung stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Produktkonto 090101.742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Für den zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring müssten rund 204.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – zusätzlich über die Änderungsliste zum Haushalt 2025 bereitgestellt werden. Mitinbegriffen sind hier die Ingenieurkosten, die Kosten für allgemeine Arbeiten und ein Rundungszuschlag von 10 Prozent. Die Maßnahme könnte durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe zu 90 Prozent teilweise gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund müssten zusätzlich 183.600 Euro bei der bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant werden, sofern sich entsprechend dem Beschlussvorschlag für einen zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring ausgesprochen werden sollte und sofern alle 4 Fußgängerüberwege als förderfähig anerkannt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	6	4	3	1	
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	15	6	4	3	1	1

8 Konzept zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum Vorlage: 2024/0323

Herr Müller (Müller+Tegtmeier GbR) stellt die Planung in den Varianten 1 und 2 anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Weber verweist auf die Kosten und erfragt die Folgekosten der Planungen.

Herr Jürgens führt aus, dass die Pflegekosten noch nicht zu beziffern seien, man aber aus diesem Grund Variante 2 bevorzuge, da die Unterhaltung der mobilen Elemente meiste erheblich kostengünstiger ausfalle.

Herr Denkert ergänzt, dass diese in der Ausführungsplanung beziffert werden könnten.

Herr Müller bekräftigt, dass auf die Pflegekosten bei der Auswahl der Pflanzen eingegangen werde.

Herr Höttler findet die Planung grundsätzlich positiv, erfragt aber den Arbeitsaufwand für entsprechende Pflanzenschnitte.

Herr Müller gibt an, dass 1 bis 2 Rückschnitte pro Jahr notwendig seien.

Frau Zeyn äußert, dass ihre Fraktion eher gegen mobile Elemente sei.

Herr Wamba erklärt, seine Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung.

Herr Weber erklärt, seine Fraktion tendiere zu Variante B.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Variante B des Konzepts zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll geprüft und die Ausführungsplanung erarbeitet werden.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Konzepts fallen Kosten in Höhe von 10.695,72 Euro an. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich Planung belaufen sich gemäß Grobkostenschätzung auf etwa 120.000 Euro. Die Verwaltung rechnet mit Mitteln aus der Städtebauförderung in Höhe von 72.000 Euro (60 Prozent). Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten für Pflege- und Unterhaltungsleistungen.

Zusätzlich entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 2031 – Aufwertung Rathausvorplatz Neubeckum – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 15.000 Euro für das Jahr 2024 zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wurden 105.000 Euro eingeplant.

Für die Aufwertung des Rathausvorplatzes wurden zudem Fördermittel in Höhe von 72.000 Euro auf dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2026 gegenübergestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid zum Erstantrag für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum) wurde die Maßnahme bereits grundsätzlich als förderfähig anerkannt. Für die Planung wurden bereits Fördermittel bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße" vom 18./22.05.2022

Vorlage: 2024/0341

Herr Grunner (projekt 55 Architekten) stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) das Projekt vor.

Das Projekt wird allgemein begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 18./22.05.2022 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

10 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Bebauungsplan Nummer 37, "Südring", 3. Änderung

Vorlage: 2024/0342

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

11 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 37, "Südring", 3. Änderung vom 29.03.2021

Vorlage: 2024/0343

Frau Zeyn nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 29.03.2021 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

13 Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung

Vorlage: 2024/0311

Vorlage: 2024/0311/1

Herr Borgmann begründet Änderungswünsche aus Sicht seiner Fraktion (Siehe 13.1). Es handelt sich jedoch um eine Kenntnisnahme zu Geschäften der laufenden Verwaltung, sodass keine weitere Befassung mit den Wünschen der FWG-Fraktion erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

14 Beratung des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich Stadtentwicklung

Vorlage: 2024/0379

Herr Wulf führt in den Entwurf der Produkte ein und ruft die Produkte einzeln auf. Zu den Produkten 090101, 0901012, 100101 und 150501 werden keine Änderungswünsche geäußert.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze 2025 der Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung, 090102 – Umlegungsmaßnahmen, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	7		4	3		
Nein						
Enthaltung	8	6			1	1
Gesamt	15	6	4	3	1	1

15 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.03.2025

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 13.03.2025

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung